

Was jetzt erforderlich ist, damit die Energie- und Wärmewende gelingt – Gebäudetechnik als Turbo für den klimaneutralen Gebäudebestand

Moderne und intelligente Gebäudetechnik ist ein unverzichtbares Kernelement auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Sie reicht von der regenerativen Energieerzeugung durch Photovoltaik und Solarthermie über moderne Energiespeicher – und Heiztechnik bis hin zur Verteilung sowie Versorgung mit Wärme, Kälte, Trinkwasser und Strom. Die in der Taskforce Gebäudetechnik organisierten Klimahandwerke bieten dieses gesamte Leistungsspektrum an – von unabhängiger und kompetenter Energieberatung bis zur fachgerechten Umsetzung. Dazu gehören energiesparende Heizungsanlagen mit innovativer Regelungstechnik, dezentrale Stromversorgungslösungen und Speichertechnologien, moderne Klimalösungen sowie eine systemdienliche Steuerung durch intelligente Gebäudeleittechnik. Das Gebäude als vernetztes System zu begreifen, ist dabei essenziell.

Damit sich das volle Potenzial der gebäudetechnischen Klimahandwerke entfalten kann, sind jetzt die richtigen politischen Weichenstellungen erforderlich:

1. Verbindliche und kontinuierliche Rahmenbedingungen schaffen

Wir bekennen uns zum Ziel der Klimaneutralität und sehen neben Belastungen darin auch wirtschaftliche Chancen und die Möglichkeit zur Erhöhung der wirtschaftlichen Resilienz. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 in der Wärmewende erfordert jedoch stabile und verlässliche Rahmenbedingungen. Investoren brauchen langfristige Planungssicherheit, um ihre Mittel effizient einsetzen zu können. Die gegenwärtige Verunsicherung in der Bevölkerung muss durch klare und beständige Vorgaben aufgelöst werden. Es darf nicht sein, dass heute zugelassene oder geförderte Modernisierungstechnologien morgen wieder infrage gestellt werden.

Radikale Kurswechsel oder unbedachte politische Ankündigungen verstärken Unsicherheit und hemmen Investitionen. Politik muss vielmehr klare Signale setzen, um Vertrauen zurückzugewinnen.

Konkret bedeutet das:

- Preissignale sind der Regulierung vorzuziehen. Verbote sollten nur ausnahmsweise erfolgen, wenn Ziele nicht anders zu erreichen sind. Die Bundesregierung muss deshalb konsequent den marktorientierten Ansatz zur Bepreisung von Emissionen weitergehen (CO₂-Emissionspreise). Die Preissignale müssen verlässlich wirken und dürfen nicht aus opportunistischen Gründen aufgeweicht werden.

Die Taskforce Gebäudetechnik ist eine Kooperation von:

- Es müssen Infrastrukturentscheidungen getroffen werden. Dazu gehört, für die wirtschaftlich erreichbaren Optionen zur Versorgung mit CO₂-neutralen Energieträgern den entsprechenden Netzausbau voranzutreiben.
- Im Bereich der Sektorkopplung müssen wir konsequent auf Zukunftstechnologien setzen, um den europäischen Wirtschaftsraum aber auch die deutsche Wirtschaft aus den Technologien des letzten Jahrhunderts in die Technologien der nächsten Jahrzehnte zu transformieren und um diese in der aktuellen Geopolitik resilienter zu machen. Dafür muss der Ausbau erneuerbarer Energieversorgung und von Speichern konsequent weiterverfolgt werden.
- Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Diese Anforderung muss neben der bisherigen Energiewirtschaft auch durch neue Geschäftsmodelle erfüllt werden, die die dezentrale Energieversorgung mit dem Energiemarkt verbinden.
- Zum Schutz der Kundschaft müssen die Ziele des Unbundling auf neue Geschäftsmodelle übertragen und durch konkrete Maßnahmen angewendet werden. Dies muss einerseits durch die Verpflichtung zur Nutzung standardisierter Technik (Vermeidung von technischen Log-in Effekten und Stranded Invest) erfolgen und andererseits rechtlich abgesichert werden, indem die entsprechenden Geschäftsmodelle in der Regulierung adressiert werden.
- Die Dekarbonisierung des Verkehrs muss beschleunigt werden. Dafür ist der Pfad der Zusammenführung von Verkehr und erneuerbaren Energien durch Kopplung dezentraler erneuerbarer Energieversorgung mit dem Laden von Elektrofahrzeugen, z.B. an Gebäuden und auf Parkplätzen, weiterzugehen. Die Nutzung von PV auf Gewerbedächern muss gesteigert werden.
- Gesetzliche Anpassungen müssen mit Bedacht erfolgen. Öffentliche Debatten über eine Abschaffung des "Heizungsgesetzes" sind kontraproduktiv, da sie Investitionen verzögern. Stattdessen ist eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) notwendig, die das Gesetz vereinfacht, die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) berücksichtigt und das Ziel auf die Klimaneutralität richtet. Das komplexe Regelwerk (insbesondere § 71 ff. des GEG), welches selbst für Fachkundige schwer nachvollziehbar ist, muss entschlackt werden.
- Effizienzvorgaben für Heizanlagen, z.B. über die europäischen Ökodesignvorgaben dürfen nicht zu einem Verbot bestimmter, ebenfalls klimafreundlicher Energieträger durch die Hintertür führen.
- Die Gebäudeautomation muss weiter vorangetrieben werden, weil sie hilft, die durch Dämmung und andere Maßnahmen an der Gebäudehülle erzielten Effizienzgewinne auch dauerhaft in der Nutzung zu heben. Die Anforderungen an die Gebäudeautomation gemäß der EPBD sollten konsequent umgesetzt und in § 71a des GEG integriert werden.
- Die Bundesregierung muss die Frage der Kopplung der Sektoren mit dem Energiemarkt lösen. Aktuell entsteht ein Wildwuchs aus regulierter Steuerung über Smart

Metering und Gate-Way einerseits sowie webgestützter Steuerung andererseits. Proprietäre Technologien müssen auch hier weitestgehend vermeiden werden.

- Anforderungen an die neue Gebäudetechnik müssen neben einer wirksamen Zielerreichung zur Reduktion von Emissionen marktorientiert sein und mit den Klimazielen Deutschlands im Einklang stehen.
- Was für Strom- und Wärmenetze gilt, sollte auch für klimafreundliche Gassysteme und Biomasse gelten. Was für die kommunale Wärmeplanung gilt, sollte auch Hausbesitzern ermöglicht werden: Ihnen muss für die Wärmeversorgung von Neubauten als auch Bestandsgebäuden ein breites Spektrum gleichrangiger Erfüllungsoptionen angeboten werden können. Nur so wird auch die Leistungsfähigkeit des Fachhandwerks voll zum Einsatz kommen können.
- Nicht nur die Art erneuerbarer Energieversorgung und darauf basierender dezentraler Heizsysteme, auch der alternative Anschluss an ein Wärmenetz muss frei wählbar, wirtschaftlich vorteilhaft und ökologisch sinnvoll bleiben. Der Markt braucht dahingehend Wahlfreiheit und Transparenz, um nachvollziehbare, marktkonforme und faire Preise für die Wärmeversorgung zu gewährleisten.
- Wettbewerbsstrukturen in der Wärmeversorgung müssen gestärkt werden. Die kommunale Wärmeplanung darf nicht als Mittel zur Marktabstottung missbraucht werden. Planwirtschaftliche Eingriffe durch Anschluss- und Benutzungszwänge sind zu vermeiden, um unflexible Monopole zu verhindern.
- Eine ganzheitliche Energieträgerstrategie zur Dekarbonisierung ist erforderlich. Alle Energieträger – Strom, grüne Gase, E-Fuels, Wasserstoff und Fernwärme – müssen bis 2045 klimaneutral bereitgestellt werden, sofern sich dies wirtschaftlich sinnvoll erreichen lässt. Eine stufenweise Einführung einer verbindlichen Grüngasquote wäre sinnvoll, um CO₂-Reduktionen im Wärmemarkt sicherzustellen.
- Die Beratungs- und Umsetzungskompetenz des Fachhandwerks sollte stärker genutzt werden, z. B. durch die Einführung von One-Stop-Shops gemäß der EPBD.
- Die Modernisierung von Gebäuden darf nicht durch unvollständige kommunale Wärmeplanungen blockiert werden. Um Investitionshemmnisse im Bereich dezentraler Lösungen zu beseitigen, sollten die Kommunen zügig jene Gebiete ausweisen, die absehbar nicht an kommunale Wärmenetze angeschlossen werden.

2. Nachhaltige und verlässliche Förderprogramme etablieren

Eine langfristig angelegte Förderstrategie ist entscheidend, um Investitionssicherheit zu schaffen. Der überwiegende Teil der notwendigen Investitionen für die Energiewende wird von Bürgern und Unternehmen getragen. Im Unterschied zu Konsumgütern, zu denen auch PKW jeder Art gehören, handelt es sich bei Investitionen in Gebäude um Investitionen in Grundvermögen, deren Sicherheit und Rentabilität über Jahre für Investoren langfristig wichtig ist. Eine diesbezügliche Förderkulisse muss deshalb weiterhin attraktiv und

verlässlich ausgestaltet bleiben. Förderstopps und -abrisse müssen zwingend ausgeschlossen sein, um das Vertrauen der Verbraucher nicht zu zerstören. Daher sind ein stabiler Förderrahmen und steuerliche Anreize unverzichtbar. Eine kurzfristige, von der Haushaltslage abhängige Förderpolitik ist hingegen kontraproduktiv.

Konkret bedeutet das:

- Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) muss vereinfacht, verstetigt und attraktiv gehalten werden.
 - Die bisherige Praxis von abrupten Förderstopps oder -kürzungen ist zu beenden, da sie das Vertrauen der Verbraucher erschüttert.
 - Programme sollten zusammengeführt und zentralisiert (z. B. über BAFA oder KfW) angeboten werden. Die Informationen der KfW und BAFA sowie die technischen FAQs sollten überarbeitet und praxistauglicher gestaltet werden.
 - Komplexe Antragsmodalitäten und Nachweispflichten müssen zurückgeführt werden. Neue Förderanreize sollten geschaffen werden, um netzdienliche und sektorgekoppelte Lösungen (z. B. Autarkiebonus, Sektorbonus) zu unterstützen. Die förderfähigen Investitionskosten der Heizungsmodernisierung sollten in jedem Fall angehoben werden und sowohl die Heizungsmodernisierung als auch die Umfeldmaßnahmen beinhalten.
 - Die aus der CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor generierten Einnahmen sollten für die Förderprogramme in diesem Sektor zur Verfügung stehen. Diese Zweckbindung garantiert eine verlässliche Finanzierung der Förderprogramme.
-

3. Umstieg auf klimafreundliche Technik durch faire Strompreise erleichtern

Alle seriösen Prognosen zeigen, dass Strom als Energieträger in Gebäuden zunehmend an Bedeutung gewinnt. Um den Umstieg auf strombasierte Wärmelösungen wie Wärmepumpen oder E-Ladestationen zu erleichtern, müssen die Strompreise gesenkt werden.

Konkret bedeutet das:

- Netzentgelte stabilisieren und auf ein tragbares Niveau bringen.
- Die Stromsteuer für alle Unternehmen und Verbraucher auf das europäische Mindestmaß senken.
- Eine faire und entlastende Strompreispolitik für alle Verbraucher umsetzen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- Ausbau und Ertüchtigung der Stromnetze sowie der Speicherinfrastruktur – als europäische Gesamtstrategie.

4. Turbo zünden bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

Es ist dringend erforderlich, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauprojekte zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dies kann durch den Abbau unnötiger Bürokratie, der Optimierung vorhandener Prozesse sowie durch eine konsequente Digitalisierung der Prozesse erreicht werden. Zudem sollte die Kompetenz bei den zuständigen Behörden ausgebaut werden, um sowohl große als auch kleinere Projekte schneller umsetzen zu können. Auch Hersteller, Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber sollten ihren Beitrag leisten, um diese Prozesse effizienter zu gestalten, denn einerseits entspricht die bestehende Netzinfrastruktur nicht den absehbaren neuen Bedarfen, andererseits führen unterschiedliche, vielfach nur gering digitalisierte Prozesse der über 800 Verteilnetzbetreiber häufig zu Verzögerungen bei Installationen und Inbetriebnahmen.

Konkret bedeutet das:

- Investoren (einschließlich Bildungsstätten) sollten von verkürzten Umsetzungszeiten profitieren, was hilft, Kostenrahmen einzuhalten und Projekte rascher für den Betrieb zu nutzen.
- Die bereits geplanten Reformen zur Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens sollten zügig fortgesetzt und weiter standardisiert werden, um bürokratische Hürden abzubauen.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Umnutzung von Gebäuden zu erleichtern – etwa durch eine pragmatische Anpassung des Stellplatzschlüssels, um Bürogebäude in innerstädtischen Lagen effizient in Wohnungen umzuwandeln.

5. Wärmewende – so dezentral wie möglich, so zentral wie nötig

Für eine erfolgreiche Wärmewende braucht es einen freien, technologieoffenen Wärme- markt mit marktwirtschaftlichen Strukturen. Dezentrale Lösungen wie Gebäudenetze und individuelle Wärmeversorgung sollten überall dort priorisiert werden, wo sie wirtschaftlich und technisch sinnvoll sind. Die gebäudetechnischen Klimahandwerke spielen hier eine Schlüsselrolle, da sie über das nötige Fachwissen verfügen, um Gebäude und ihr Umfeld integrativ zu denken und im Sinne einer dezentralen Lösung eine wirtschaftliche und versorgungstechnisch optimale Wärmeversorgung zu empfehlen.

Fernwärme bleibt ein wichtiger Baustein, muss sich aber im offenen Wettbewerb mit anderen Lösungen behaupten. Kommunen sollten frühzeitig festlegen, in welchen Gebieten Fernwärme keine realistische Option ist, um Planungen effizienter zu gestalten und keine falschen Hoffnungen zu wecken. Anschluss- und Benutzungszwänge sind zu vermeiden, da sie Innovationen verhindern und zu überhöhten Monopolpreisen führen können. Zudem drohen durch die Monopolstellungen der Energieversorgungsunternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile für Handwerksbetriebe, die dezentrale Versorgungslösungen anbieten oder unterstützen.

Konkret bedeutet das:

- Eine systematische Preiskontrolle für Fernwärme ist notwendig – unterstützt durch eine unabhängige öffentliche Stelle – um Transparenz zu gewährleisten und Monopolpreise zu verhindern. Langfristig sollten die Gebietsmonopole bei der Wärmeproduktion aufgebrochen und der Netzzugang für unterschiedliche Wärmeerzeuger ermöglicht werden.
- Die notwendige Diversifizierung der Wärmewende spricht ordnungspolitisch gegen einen generellen Anschluss- und Benutzungszwang und für klare Grenzen für den Verantwortungsbereich der Energieversorgungsunternehmen, insbesondere bei handwerksrelevanten Dienstleistungen und Kernmärkten.
- Kommunen sollten bereits in der frühen Wärmeplanung klare Zonen definieren, in denen Fernwärme nicht infrage kommt („Nichtanschlussgebiete“), um die lokale Wärmewende nicht auszubremsen. Ansonsten warten die Verbraucher über Jahre auf ein mögliches Wärmenetz oder haben noch zusätzlich Angst vor Anschlusszwängen, statt sich bereits heute für eine klimaschonende Anlage zu entscheiden. Der anhaltende Attentismus verlangsamt die Wärmewende nachhaltig und muss dringend aufgelöst werden. Das Potenzial von „kalten Wärmenetzen“ (niedrigtemperierte Netze) sollte stärker genutzt werden. Diese ermöglichen eine wettbewerbsfähige Wärmeversorgung durch die Einspeisung von Wärme aus Abwärme oder Solarenergie und können durch Dritte betrieben werden, was den Markt belebt und für mehr Flexibilität sorgt.

6. Dezentrale Energieerzeugung zur Energiewende – ein Erfolgsmodell

Es ist an der Zeit, das Potenzial der dezentralen Energieerzeugung in politisches Handeln zu übersetzen. Ein dezentraler Ausbau der Energiewende verringert den Netzausbau, erhöht die Autarkie und verringert die Strompreise für die Produzenten, was die Akzeptanz in der Bevölkerung steigert. Durch den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage sichern sich kleine und mittlere Betriebe durch Eigenstromproduktion eine Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Bei Anlagen unter 100 Kilowatt installierter Leistung profitieren sie derzeit zudem davon, dass sie ihren überschüssigen Strom nicht direktvermarkten müssen. Eine deutliche Ausweitung der Pflicht zur Direktvermarktung auf alle Anlagen über 25 Kilowatt installierter Leistung würde sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlagen-Investition auswirken, denn die mit der Direktvermarktung verbundenen Pflichten und Unwägbarkeiten erhöhen den Aufwand für die Einspeisung des überschüssigen Stroms. Dies würde vor allem Handwerksbetriebe und kleine sowie mittlere Unternehmen betreffen, da diese typischerweise Anlagen dieser Leistungsklassen betreiben. Als Folge werden diese Betriebe Investitionen in neue Photovoltaikanlagen eher unterlassen oder stark unterdimensionieren, um der Pflicht zur Direktvermarktung des eingespeisten Stroms zu entgehen.

Konkret bedeutet das:

- Keine Ausweitung der Pflicht zur Direktvermarktung auf Photovoltaikanlagen unter 100 Kilowatt installierter Leistung.

- Optimierung des Einspeisemanagements durch einfache Regelungen und marktliche Anreize.
-

7. Gebäudeautomation und Energiemanagement beschleunigen

Es ist an der Zeit, unsere Gebäude intelligent zu machen. Hier besteht ein Sanierungsstau, der dringend durch geeignete Förderanreize aufgelöst werden muss. Intelligente Gebäudetechnik ermöglicht es, verschiedene elektrische Gebäudefunktionen wie Licht, Heizung, Klimatisierung, Verschattung und Sicherheit miteinander zu verknüpfen, digital zu erfassen und zu steuern. Eine der Hauptvorteile der Gebäudeautomation liegt in der Optimierung des Energieverbrauchs. Dank fortschrittlicher Mess- und Steuerungstechnik wird der Energieverbrauch effektiv überwacht und unter Berücksichtigung variabler Stromtarife kontinuierlich optimiert.

Konkret bedeutet das:

- Der verpflichtende Smart-Meter-Rollout sollte wie geplant ab 2025 starten und nicht durch regulatorische Eingriffe gestört werden. Die Umsetzung der Anforderungen aus der EPBD sollte durch frühzeitige Fördermaßnahmen beschleunigt werden.
 - Die gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen für Einbau und Betrieb der Smart-Meter sollten für Nutzende nicht noch weiter erhöht werden, um die Wirtschaftlichkeit der Smart-Meter-Nutzung zu sichern.
 - Die Vorteile flexibler Stromtarife sollten stärker betont und das Ausrollen der Tarife beschleunigt werden.
-

8. Sektorenkopplung vorantreiben

Es ist an der Zeit, Energiepolitik über Sektorengrenzen hinweg zu denken. Es braucht politische Rahmenbedingungen, die Innovationen in der Sektorenkopplung unterstützen und den Austausch zwischen den verschiedenen Sektoren fördern. Mit dem Hochlauf der Elektromobilität, einer stark wachsenden PV-Stromerzeugung, dem Einsatz von Wärmepumpen sowie verbesserten Speichertechnologien rückt das Gebäude zunehmend in den Mittelpunkt des Energiesystems. Es ist künftig nicht mehr nur smarter Wohn- oder Arbeitsraum, sondern auch Kraftwerk, Energiespeicher und/oder Ladestelle. Die Sektorenkopplung hilft, das Energiesystem insgesamt effizienter machen, und gibt Bürgerinnen und Bürgern sowie kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen.

Konkret bedeutet das:

- Die Erneuerung aller technischen Anlagen, die Modernisierung der digitalen Infrastruktur sowie Investitionen in Gebäudeautomation und Energiemanagement-

systeme sollten als förderfähige Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) anerkannt werden.

- Bauliche Maßnahmen wie Dach- und Fassadensanierungen zur Integration von Photovoltaikanlagen sollten verstärkt im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gefördert werden.
-

9. Gebäude als System im System begreifen

Gebäude sind eine Schlüsselkomponente für die Energiewende sowie für eine dynamische, zukunftsgerichtete Gesellschaft. Neben der Frage der Energie müssen auch Antworten für modernes Leben in einer alternden Gesellschaft und die effiziente Nutzung von Gebäuden gefunden werden. Die sich rasant entwickelnde Gebäudetechnik wird in Zukunft maßgeblich von digitalen Services und einer starken Elektrifizierung geprägt sein. Aufgrund des absehbaren Energiemixes und der Möglichkeit der dezentralen Erzeugung, Speicherung und Bereitstellung von Energie durch Gebäude wird das Thema Energiemanagement eine herausragende Rolle spielen.

Konkret bedeutet das:

- Einführung eines zentralen Wärmekatasters, das als Monitoring-Instrument für die Energiewende im Bereich der Gebäudebeheizung dient. Dies gewährleistet auch, dass die kommunale Wärmeplanung effizient umgesetzt werden kann und individuelle Energieberatung von Gebäudeeigentümern auf transparenter Datenbasis effizienter erfolgen kann.
-

10. Rolle des Fachhandwerks stärken

Es ist an der Zeit, die Fachunternehmerqualifikation stärker zu wertschätzen. Qualifizierte Beratung durch Fachkräfte des Handwerks ist entscheidend für die Steigerung der Energieeffizienz, denn gerade sie genießen großes Vertrauen bei den Menschen. Der individuelle Sanierungsfahrplan ist dabei nach wie vor der Königsweg zur wirksamen Steigerung der Gebäudeeffizienz. Die wachsende Beratungsleistung des Handwerks sollte entsprechend anerkannt und sowohl bei ordnungsrechtlichen Vorgaben als auch bei Förderprogrammen berücksichtigt werden. Die Fachunternehmerbescheinigung ist ein wirksames und funktionierendes Instrument zur Qualitätssicherung, das auf allen Ebenen als solches anerkannt werden sollte.

Konkret bedeutet das:

- Die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in allen Bereichen sollte gesetzlich festgeschrieben werden.
 - Stärkung der handwerklichen Energieberater als Schlüsselakteure der Energiewende.
-

11. Fachkräftebedarf durch ganzheitlichen Qualifikationsansatz sichern

Die berufliche Bildung hat sich im Klimahandwerk als elementarer Grundpfeiler der Fachkräftequalifizierung bewährt. Sie muss deshalb in ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem gesellschaftlichen Ansehen von der dualen Ausbildung bis zur höheren Berufsbildung gestärkt werden. Dabei müssen Karriereoptionen für junge Menschen ganzheitlich als Berufslaufbahnkonzept organisiert und ihre Attraktivität wirkungsvoll als dem hochschulischen Bildungsweg gleichwertige Berufsperspektive kommuniziert werden.

Hierzu gilt es, die Berufsorientierung im Zusammenspiel aller Akteure ganzheitlich und regional abgestimmt zu organisieren und die Bedeutung von beruflich qualifizierten Fachkräften für Klimaschutz und Energiewende in der schulischen Berufsorientierung, insbesondere auch an Gymnasien, klar hervorzuheben. Ferner muss die Durchlässigkeit zwischen den beruflichen und akademischen Bildungswegen verbessert werden.

Um den im Energiewendekontext dringend benötigten Bestand an Handwerksbetrieben langfristig zu erhalten, muss zudem die Meisterqualifizierung durch eine bessere Förderung weiter gestärkt werden – nur so können die vielen in den nächsten fünf Jahren anstehenden Betriebsnachfolgen erfolgreich gestaltet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die berufliche Fortbildung einer akademischen Laufbahn auch unter finanziellen Gesichtspunkten und Belastungen für den Einzelnen gleichgestellt wird.

Ebenso müssen bisher zu wenig berücksichtigte Zielgruppen (wie etwa Geringqualifizierte) erfolgreicher adressiert und passende Bildungswege, wie z. B. Teilqualifikationen und auch weitere Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung, ausgebaut und gefördert werden. Die Abschlussorientierung solcher alternativen Bildungswege muss dabei übergeordnete Maxime sein und auch Maßstab für die staatliche Förderung von Teilnehmenden an entsprechenden Bildungsmaßnahmen.

Über Teilqualifikationen hinweg müssen zudem flexible Einmündungsmöglichkeiten für sogenannte Seiteneinsteiger in handwerkliche Bildungs- und Karrierewege ausgebaut werden. Dazu sind ordnungspolitische Konzepte zu entwickeln, um z.B. die Anpassungsfortbildung und den Berufsspezialisten für solche Zielgruppen in das Berufslaufbahnkonzept der Klimahandwerke zu implementieren. Hierzu kann auf Ergebnisse aus den InnoVet-Projekten des Klimahandwerks zurückgegriffen werden. Solche Bildungsangebote für Seiteneinsteiger gilt es auch in der Arbeitsmarktförderung der Bundesagentur für Arbeit entsprechend zu berücksichtigen.

Zudem gilt es, die in zahlreichen Verbändevereinbarungen adressierte gewerkeübergreifende Zusammenarbeit ordnungspolitisch zu verankern. Da die Berufsbildungsstätten des Handwerks mit ihrer Angebotsvielfalt gerade für die Fachkräftequalifizierung im Klimahandwerk eine sehr wichtige Rolle spielen, muss dort die erforderliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften auf höchstem Niveau auch durch gezielte staatliche Unterstützung gewährleistet werden. Dazu braucht es einen den Herausforderungen angemessenen Finanzierungspakt für die Bildungszentren des Handwerks, welcher es ermöglicht, Gebäude, Werkstätten und Unterrichtsräume auf dem neuesten Stand der Technik zu halten und den gravierenden Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaubedarf in Milliardenhöhe zu decken.

Konkret bedeutet das:

- Aufstiegs-BAföG dahingehend ausbauen, dass insbesondere eine zweite Fortbildung auf der gleichen Fortbildungsstufe gefördert wird.
- Förderungen zu Maßnahmen der notwendigen Weiterbildung, um Qualifizierungsbedarfe von Fachkräften im Bereich der Energiewende zu decken, wie z.B. das Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW), müssen weiter ausgebaut werden.
- Für das non-formale Bildungsangebot Teilqualifizierung bundeseinheitliche Standards etablieren, ohne diesem Format durch eine Verrechtlichung seine Flexibilität zu nehmen. Die Berufsorientierung in den Schulgesetzen für die allgemeinbildenden Schulen zu verankern und damit eine höhere Verbindlichkeit für alle Klassenstufen und Bereitstellung der erforderlichen personellen und zeitlichen Ressourcen zu gewährleisten.
- Durch einen institutionalisierten Austausch der relevanten Berufsorientierungsakteure in den Regionen und im Bund eine systematische Berufsorientierung über alle Klassenstufen hinweg zu stärken und Synergien zu erreichen.
- Den Praxisanteil in der Berufsorientierung zu erhöhen, z.B. das Berufsorientierungsprogramm BOP so weiterzuentwickeln, dass es Schülerinnen und Schülern in den Bildungszentren des Handwerks die Ausbildungsberufe der Klimahandwerke erlebbar machen kann.
- Durch die zielgruppenorientierte Gestaltung und Verordnung von Ordnungsmitteln zur Anpassungsfortbildung und zum Berufsspezialisten gezielt Seiteneinsteigern aus Wirtschaftsbranchen, die Arbeitsplätze abbauen, Karriere- und Beschäftigungschancen im Handwerk ermöglichen.
- Durch die Flexibilisierung von Strukturkonzepten der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen die gewerkeübergreifende Zusammenarbeit im Klimahandwerk stärken.
- Durch die Schaffung einer gewerkeübergreifenden Weiterbildungsplattform und/oder Wissensdatenplattform eine bessere Zusammenarbeit, höhere Effizienz, gesteigerte Qualität und notwendige Innovation ermöglichen.
- Durch die Beschleunigung von Ordnungsverfahren der Dynamik notwendig werdender Anpassung von Kompetenzbedarfen im Klimahandwerk gerecht werden.
- Für notwendige investive Vorhaben der handwerklichen Berufsbildungsstätten ein Sonderförderungsprogramm (ähnlich dem Sonderprogramm Digitalisierung) schaffen bzw. eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung stehenden Fördermittel vornehmen.